

# Obligatorische Unfallversicherung UVG, Unfallzusatzversicherung UVG-Z

## Obligatorische Unfallversicherung UVG

### Zweck

Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen von Berufskrankheiten und -unfällen sowie Nichtberufsunfällen (für alle Angestellten mit einer Arbeitszeit von mindestens 8 Wochenstunden)

### Zielpublikum

Schweizer KMU des sekundären und tertiären Sektors

### Versicherte Personen

- Obligatorisch: die Angestellten einschliesslich Hausangestellte, Praktikanten und Lernende
- Fakultativ: der Arbeitgeber sowie dessen im Unternehmen mitarbeitende Familienmitglieder
- Im Bundesgesetz über die Unfallversicherung ist festgelegt, welche Unternehmen obligatorisch bei der SUVA versichert sind (Art. 66 UVG)

### Deckungsumfang

- Über 8 Stunden pro Woche: Die Versicherung deckt Berufsunfälle und -krankheiten (BU) und Nichtberufsunfälle (NBU) ab
- Weniger als 8 Stunden pro Woche: Die Versicherung deckt nur Berufsunfälle und -krankheiten (BU) ab, einschliesslich der Unfälle, die sich auf dem Arbeitsweg ereignen, d. h. auf dem Weg zur und von der Arbeit

### Versicherter Lohn

Max. CHF 148'200.– pro Jahr und Person

### Beiträge

- Der Arbeitgeber zahlt die Prämie für Berufsunfälle (BU)
- Der Arbeitnehmer zahlt die Prämie für Nichtberufsunfälle (NBU)

### Versicherte Leistungen

#### Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- Medizinische Behandlung in der Schweiz, Kosten für ambulante Behandlung, Pflege zu Hause, Transport- und Rettungskosten
- Medizinische Behandlung bei einem Unfall im Ausland (beschränkte Deckung)
- Spitalaufenthalt in der allgemeinen Abteilung

#### CHM - Corporate Health Management

Umfangreiches Programm zum Vorbeugen, Verwalten und Begleiten von Unfällen.

#### Assistance Medical

Unsere Kunden erhalten bei einem Unfall im Ausland gratis unsere Hilfeleistung GoHelp: Suchkosten, Spitalkosten, Rückführung usw.

#### UVG-Abredeversicherung

Mit der UVG-Abredeversicherung kann die Nichtberufsunfallversicherung nach dem Vertragsende (31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf den halben Lohn oder eine analoge Entlohnung aufgehört hat) max. für 6 Monate und auf Basis des bisherigen Lohns verlängert werden.

### Taggeld bei Arbeitsunfähigkeit

- 80 % des Lohns ab dem 3. Tag nach dem Unfall. Der Anspruch auf Taggeld besteht bis zur Wiedererlangung der gesamten Erwerbsfähigkeit, bis zum Rentenbeginn oder bis zum Tod.

### Invalidität

- Invalidenrente: 80 % des versicherten Lohns (bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Rente verhältnismässig angepasst)
- Hilfenentschädigung und Integritätsentschädigung

Die UVG- und IV-Leistungen dürfen zusammengekommen 90 % des versicherten Lohns nicht übersteigen.

### Tod

- Witwen- und Witwerrente: 40 % des versicherten Lohns
- Halbwaisenrente: 15 % des versicherten Lohns
- Vollwaisenrente: 25 % des versicherten Lohns

Die Witwen-/Witwerrente und die Waisenrente dürfen zusammengekommen 70 % des versicherten Lohns nicht übersteigen.

### Einschränkungen

Kommt es infolge von Grobfahrlässigkeit oder eines Wagnisses (z. B. Extremsport) zu einem Unfall, ist der UVG-Versicherer gesetzlich dazu verpflichtet, die Leistungen zu kürzen (Taggeld, Renten).

## Unfallzusatzversicherung UVG-Z

### Zweck

Die UVG-Zusatzversicherung schliesst die Lücken der gesetzlichen Unfallversicherung und sieht bei einem Unfall eine umfangreichere Deckung vor. Ausserdem trägt sie dazu bei, das Arbeitgeber-Image des Unternehmens gegenüber aktuellen und künftigen Mitarbeitenden zu stärken.

### Versicherte Leistungen

#### Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- Uneingeschränkte medizinische Behandlung in der Schweiz und im Ausland
- Spitalaufenthalt in der **privaten Abteilung** in der Schweiz und im Ausland
- Übernahme des Unterhaltskostenbeitrages bei Spitalaufenthalt
- Kosten für beschädigte Kleider und Reinigung
- Such-, Rettungs- und Transportkosten
- Bestattungskosten bis CHF 5'000.–
- Übernahme von 8 Alternativtherapien: Osteopathie, Lymphdrainage, Akupunktur, Neuraltherapie, Homöopathie, traditionelle chinesische Medizin, anthroposophische Medizin und Phytotherapie
- Haushaltshilfe: wird bis CHF 30.–/Stunde (max. CHF 3'000.– pro Fall) übernommen
- Pflege und Unterstützung zu Hause

### Taggeld bei Arbeitsunfähigkeit

- 90 % bis 100 % des Lohns während der ersten zwei Tage nach dem Unfall
- 10% oder 20% des nicht gedeckten Lohnanteils ab dem 3. Tag
- Lohnanteil des den UVG-Maximallohn übersteigenden Lohnes

### Taggeld bei Spitalaufenthalt

- Diese an den Versicherten ausgezahlte Entschädigung hilft bei der Finanzierung von diversen Kosten wie etwa der TV-Miete.

### Invalidität

- Invaliditätskapital
- Bei Hilflosigkeit bezahlt die Vaudoise neben dem Invaliditätskapital eine zusätzliche Leistung (bis CHF 200'000.–)
- Renten auf Überschusslöhnen

### Tod

- Todesfallkapital
- Renten auf Überschusslöhnen

## 9 Zusatzdeckungen der UVG-Z werden wahlweise dynamisch angeboten

---

- **Frühere Unfälle:** Rückfall eines Unfalls, der nicht durch die UVG-Versicherung gedeckt ist (auf max. 730 Taggelder beschränkt)
- **Konkubinatsrente bis zum UVG-Höchstlohn:** der Konkubinatspartner ist dem überlebenden Ehegatten gleichgestellt; Leistungen wie im UVG
- **Konkubinatsrente Überschusslohn:** der Konkubinatspartner ist dem überlebenden Ehegatten gleichgestellt
- **Lohnnachgenuss:** beim Tod eines Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber gemäss Art. 338 OR die Pflicht, den Hinterlassenen den Lohn zu zahlen (für ein oder zwei Monate)
- **Anpassung des versicherten Lohns (bei Arbeitsunfähigkeit):** wenn eine Lohnänderung vereinbart war
- **Tarifgarantie:** keine Tarifierfassung während der Vertragsdauer
- **Unbezahlter Urlaub:** analog zur UVG-Abrediversicherung; Verlängerung der Deckung um max. 6 Monate
- **Nichtberufsunfall Personal < 8 Std.:** Taggeld während max. 730 Tagen für Personen, die weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten und deshalb nicht gemäss UVG für Nichtberufsunfälle versichert sind
- **Verzicht auf Kündigung im Schadenfall**

### Optionen

- Übernahme von Zahnbruchschäden, für die der Unfallbegriff nicht erfüllt ist (max. CHF 3'000.– pro Versicherungsfall)
- Spezieller Invaliditätsgrad für Musiker und Mediziner

## Weitere Vorteile der UVG-Z

---

- Deckung von Leistungskürzungen oder -verweigerungen des UVG-Versicherers (Grobfahrlässigkeit, Wagnis, aussergewöhnliche Gefahren), **ohne Mehrprämie**
- Freie Arzt- und Spitalwahl
- Übertrittsrecht in die Einzelversicherung der Vaudoise
- Keine Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit des Versicherten